

Betriebliche Altersversorgung Beratung zum Festpreis



Vorwort

Die betriebliche Altersversorgung ist ständigen rechtlichen und wirtschaftlichen Änderungen ausgesetzt. Die Folge ist ein permanenter Anpassungsbedarf, der umfangreiches Fachwissen voraussetzt.

Als unabhängige Sachverständige für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten sowie als gerichtlich zugelassene Rentenberater unterstützen wir Unternehmen in allen Fragen rund um betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten.

Wir analysieren und optimieren Versorgungswerke, richten versicherungsfreie Versorgungsformen ein (z. B. pauschal dotierte U-Kassen), gestalten Lebensarbeitszeitmodelle, erstellen versicherungsmathematische Bilanzgutachten und übernehmen auf Wunsch die vollständige Verwaltung der betrieblichen Versorgung von Unternehmen jeder Größenordnung.

Um auch kleineren Unternehmen oder bei bAV-Zusagen an einzelne Personen eine erstklassige, aber bezahlbare Beratung bieten zu können, haben wir für Sie unsere Dienstleistungen zum Festpreis entwickelt. Standardisierte Abläufe und Auftragsformulare sowie durchdachte Erhebungsbögen ersparen Ihnen und uns eine aufwändige Angebots- und Akquisitionsphase und ermöglichen ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis.

Festpreis-Beratung
Alle Auftragsformulare unter
www.febs-consulting.de/downloads

Egal, ob Sie als Versicherungsvermittler eine rechtliche Fragestellung für Ihren Kunden nicht selbst lösen dürfen, ob sie als Steuerberater für Ihren Mandanten Spezialwissen benötigen oder ob Sie uns als größeres Unternehmen einfach einmal testen wollen, wir freuen uns auf Sie!



Manfred Baier
Geschäftsführer



Markus Keller
Geschäftsführer



Auf einen Blick

Seite	
4	Portabilitäts-Check für Direktversicherungen
5	bAV-Versorgungsordnungen und Betriebsvereinbarungen
6	Pensionszusagen-Check und Berechnung von Finanzierungslücken
7	Persönliches Beratungsgespräch
8	Auslagerung von Geschäftsführer-Pensionszusagen
9	Neugestaltung von Geschäftsführer-Pensionszusagen
10	Einrichtung von Pensionszusagen für (Gesellschafter-)Geschäftsführer
11	Versorgungsausgleich bei Scheidung von Mitarbeitern
12	Bilanzgutachten
13	Prognoseberechnung der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz
14	Beratung zum Festpreis – So einfach geht's

Portabilitäts-Check für Direktversicherungen

Immer häufiger bringen neue Mitarbeiter bestehende Direktversicherungen oder auch Pensionskassenverträge vom Vorarbeitgeber mit und erwarten eine Weiterführung des Vertrages statt einer Deckungskapitalübertragung. Auch für Arbeitgeber und Vermittler ist der Versicherungsnehmerwechsel die einfachere Lösung. Doch die Risiken für den Arbeitgeber sind erheblich.

Wir zeigen dem Arbeitgeber die mit einer Übernahme durch Versicherungsnehmerwechsel verbundenen besonderen Risiken auf, die beim „mitgebrachten“ Vertrag feststellbar sind. In unserem Gutachten geben wir eine konkrete Empfehlung, ob eine Übernahme der Police zu empfehlen ist. Somit hat der Arbeitgeber eine objektive Entscheidungsgrundlage und erspart sich ärgerliche Diskussionen mit dem neuen Mitarbeiter.

Angebot

- Abfrage der notwendigen Informationen direkt beim Mitarbeiter und beim Versicherungsunternehmen bzw. der Pensionskasse.
- Prüfung des Vertrages auf die Möglichkeit der Übernahme durch VN-Wechsel.
- Erstellung eines ausführlichen Prüfberichtes inklusive konkreter Empfehlung.

Extra-Service

- Auf Wunsch kümmern wir uns auch um die Durchführung des VN-Wechsels oder alternativ um die Übertragung des Deckungskapitals.

Kosten (zzgl. MwSt.)

290 €	Für die Durchführung des Portabilitäts-Checks.
Nach Aufwand	Für die Durchführung des VN-Wechsels oder einer Deckungskapitalübertragung.



bAV-Versorgungsordnungen und Betriebsvereinbarungen

Immer mehr Arbeitgebern wird bewusst, dass die betriebliche Altersversorgung nicht nur aus dem Abschluss von Versicherungen oder einem Unterstützungskassen-Beitritt besteht. Auch die arbeitsrechtlichen Verpflichtungen sowie die Behandlung von Sonderfällen müssen detailliert geregelt werden, um zukünftige Risiken für den Arbeitgeber zu minimieren.

Auf Basis eines ausführlichen Erhebungsbogens erstellen wir eine individuelle und vor allem vollständige Versorgungsordnung. Zusätzlich erhalten Sie wichtige Hinweise und bei Entgeltumwandlungen eine individuelle Umwandlungsvereinbarung. Auf Wunsch erstellen wir eine geeignete Mitarbeiterinformation für die Vermarktung des neuen Versorgungswerkes im Unternehmen inkl. Gehaltsbeilage, wichtiger Hinweise und FAQ's.

Angebot

- Bereitstellung eines ausführlichen Erhebungsbogens je Versorgungsordnung.
- Erstellung einer Betriebsvereinbarung oder einer Gesamtzusage inkl. ausführlicher schriftlicher Hinweise auf Besonderheiten und eventueller Risiken.

Extra-Service

- Bei der Entgeltumwandlung ist die Erstellung einer individuellen Umwandlungsvereinbarung im Preis enthalten.
- Auf Wunsch unterstützen wir beim Ausfüllen des Erhebungsbogens.
- Auf Wunsch erstellen wir zusätzliche arbeitsvertragliche Vereinbarungen oder prüfen die Umsetzung der Versorgungsordnung mittels Kollektivvertrag beim Versicherer.
- Auf Wunsch erstellen wir geeignete Unterlagen zur Information der Mitarbeiter.
- Auf Wunsch prüfen wir die Versorgungsordnung jährlich auf Änderungsbedarf.

Kosten (zzgl. MwSt.)

790 €	Für die Erstellung einer Versorgungsordnung. Dieser Preis gilt bei Erhalt der Auftragsunterlagen sowie der benötigten Vorgaben für die Erstellung der Versorgungsordnung in einer Sendung.
250 €	Für die Erstellung zusätzlicher arbeitsvertraglicher Vereinbarungen.
290 €	Pro Kalenderjahr für die anschließende laufende Betreuung der Versorgungsordnung.
490 €	Für die Abstimmung der Versorgungsordnung auf Tarifvertrag, Kollektivvertrag oder Leistungsplan.
Nach Aufwand	Für die Erstellung von Marketingunterlagen zur neuen Versorgungsordnung.

Pensionszusagen-Check und Berechnung von Finanzierungslücken

In nahezu jeder individuellen Pensionszusage, insbesondere bei Gesellschafter-Geschäftsführern, ticken Zeitbomben: Erhebliche Finanzierungslücken, fehlende Anpassungen an rechtliche Neuerungen oder unklare Formulierungen führen im schlimmsten Fall zum Verlust der Zusage oder zur vollständigen Auflösung der Rückstellungen in der Steuerbilanz.

Wir prüfen den Text der Pensionszusage auf formellen Anpassungsbedarf, unterbreiten Ihnen Änderungsvorschläge und berechnen die Finanzierungslücken unter verschiedenen Annahmen. Soweit gewünscht, besprechen wir das Prüfungsergebnis im Anschluss gerne auch persönlich mit Ihnen oder Ihrem Finanz- oder Steuerberater.

Angebot

- Formelle Prüfung der bestehenden Einzelpensionszusagen auf formellen Anpassungsbedarf.
- Berechnung der vorhandenen Finanzierungslücken bei Beginn der Altersrente, bei Berufsunfähigkeit und bei Tod.
- Ausweis der Finanzierungslücken mit den Berechnungsgrundlagen des § 6a EStG, zusätzlich mit dem Garantiezins sowie der durchschnittlichen Gesamtverzinsung der Lebensversicherungsbranche.

Extra-Service

- Auf Wunsch besprechen wir das Prüfungsergebnis im Anschluss persönlich mit Ihnen und Ihrem Finanz- oder Steuerberater.
- Mit dem Prüfungsergebnis erhalten Sie ein Angebot für den ggf. erforderlichen Nachtrag.
- Auf Wunsch prüfen wir die Zusage zukünftig jedes Jahr auf Anpassungsbedarf.

Seminare zur Dienstleistung:
„GGF-Versorgung“
www.febs-consulting.de/seminare

Kosten (zzgl. MwSt.)

290 €* / 390 €	Für den Pensionszusagen-Check (je Person und Pensionszusage). *soweit im Rahmen des Pensionszusagen-Checks keine Nachträge zu berücksichtigen sind
190 €	Für die Berechnung der Finanzierungslücke.
290 € bis 790 €	Für den ggf. erforderlichen Nachtrag zur Pensionszusage.
150 €	Pro Kalenderjahr für die anschließende laufende Betreuung der Pensionszusage.
290 €	Für das Beratungsgespräch (bis zu 1 Stunde), wahlweise in den Geschäftsräumen der febs oder per Telefon.

Persönliches Beratungsgespräch

■ Gelegentlich sind die Problemstellungen rund um bAV und Zeitwertkonten so komplex, dass es schwerfällt, den richtigen Lösungsansatz zu finden oder Teilaufträge festzulegen.

In einem Beratungsgespräch erfasst Ihr febs-Experte die Gesamtsituation, analysiert die Problemstellungen und zeigt Ihnen die erforderlichen Lösungsansätze auf. Nach dem Gespräch wissen Sie genau, was zu tun ist und haben eine fundierte Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen.

Angebot

- Durchführung eines Beratungsgesprächs zur Analyse der Problemstellung inkl. Diskussion der Lösungsansätze.
- Vorab telefonische Abstimmung von Inhalt und Ablauf des Gesprächs.

Extra-Service

- Auf Wunsch analysieren wir vorab vorhandene Unterlagen bzw. Dokumente, um das Gespräch noch zielgerichteter führen zu können.
- Gerne führen wir das Gespräch auch bei Ihnen vor Ort.

Kosten (zzgl. MwSt.)

290 €	Für das Beratungsgespräch (bis zu 1 Stunde) in den Geschäftsräumen der febs oder bei Ihnen vor Ort.
290 €	Je weitere Beraterstunde sowie Vorbereitungs- und Folgearbeiten.
145 €	Je Stunde für Reisezeiten, wenn das Gespräch beim Kunden vor Ort stattfindet, zuzüglich Reisekosten.



Auslagerung von Geschäftsführer-Pensionszusagen

Immer mehr Unternehmen wollen ihre bestehenden Pensionszusagen an Geschäftsführer „loswerden“ z. B. wegen eines anstehenden Firmenverkaufs oder der Übergabe an die nachfolgende Generation. Doch die Auslagerung ist mit einer Vielzahl von Einzelfragen, steuerlichen Besonderheiten und häufig auch mit erheblichen Liquiditätsengpässen verbunden. Zudem gibt es mittlerweile eine Vielzahl an Gestaltungsmöglichkeiten. So werden neben der klassischen Auslagerung der Pensionszusage auf externe Versorgungsträger wie Pensionsfonds und Unterstützungskasse seit einigen Jahren auch wieder andere Gestaltungsmöglichkeiten beliebter, bspw. die Übertragung auf ein anderes Unternehmen.

Wir erstellen auf Basis Ihrer individuellen Ziele und der vorhandenen Liquidität im Unternehmen ein Konzept, das die marktüblichen Auslagerungsmöglichkeiten einer einzelnen Zusage darstellt und bewertet. Zu jeder Auslagerungsvariante geben wir eine grobe Kostenschätzung ab, um die Entscheidungsfindung zu erleichtern. Soweit gewünscht, besprechen wir das Konzept im Anschluss gerne auch persönlich mit Ihnen.

Angebot

- Erfassung der individuellen Zielsetzung sowie der vorhandenen liquiden Mittel.
- Beschreibung der konkreten Möglichkeiten zur Auslagerung der Zusage inkl. betriebswirtschaftlicher Auswirkungen und der daraus resultierenden Handlungsempfehlungen.
- Ermittlung der in etwa zu erwartenden Kosten für die vorgeschlagenen Handlungsalternativen.
- Darstellung der Voraussetzungen und Auswirkungen für die Übertragung der Pensionszusage auf eine andere Gesellschaft (z. B. „Rentner-GmbH“).

Extra-Service

- Auf Wunsch prüfen wir die Pensionszusage auch auf formellen Anpassungsbedarf, z. B. aufgrund rechtlicher Veränderungen.
- Auf Wunsch besprechen wir das Konzept und die Handlungsalternativen persönlich mit Ihnen.
- Auf Wunsch berücksichtigen wir weitere Gestaltungsvarianten, z. B. Reduktion oder Abfindung.

Seminar zur Auslagerung:
„bAV für Spezialisten“
www.febs-consulting.de/seminare

Kosten (zzgl. Mwst.)

890 €	Für das Auslagerungskonzept (1 Person) inkl. der marktüblichen Auslagerungsvarianten (Auslagerung auf einen Pensionsfonds sowie eine Kombination aus Pensionsfonds und Unterstützungskasse).
100 €	Zzgl. für jede Erhöhung bzw. Reduktion der Pensionszusage in der Vergangenheit.
490 €	Zzgl. je Gestaltungsvariante Reduzierung oder Abfindung.
890 €	Für das Auslagerungskonzept (1 Person) zur Übertragung der Pensionszusage auf eine andere Gesellschaft bspw. „Rentner-GmbH“.
100 €	Zzgl. für jede Erhöhung bzw. Reduktion der Pensionszusage in der Vergangenheit.
290 €* / 390 €	Für den Pensionszusagen-Check (je Person und Pensionszusage). *soweit im Rahmen des Pensionszusagen-Checks keine Nachträge zu berücksichtigen sind
290 €	Für das Beratungsgespräch (bis zu 1 Stunde), wahlweise in den Geschäftsräumen der febs oder per Telefon.

Neugestaltung von Geschäftsführer-Pensionszusagen

In der Vergangenheit wurden Gesellschafter-Geschäftsführern meist ausschließlich lebenslange Rentenzusagen erteilt, für welche Unternehmen über viele Jahrzehnte Pensionsrückstellungen bilden müssen. Diese Zusagen wurden meist jedoch nur durch Kapitallebensversicherungen finanziert, deren voraussichtliche Ablaufleistungen der Pensionsrückstellung zum Zeitpunkt des Rentenbeginns entsprechen sollte. Wie die Praxis zeigt, sind solche Verpflichtungen weder finanziell noch bilanziell kaum mehr kontrollierbar.

Wir zeigen Ihnen auf Basis der individuellen Unternehmenssituation mögliche Handlungsoptionen zur Neugestaltung und -ausrichtung Ihrer Pensionszusage, so bspw. die Möglichkeit der Reduzierung der Pensionsverpflichtung, z. B. auf den verdienten oder finanzierbaren Versorgungsteil oder die Anpassung der Versorgungsleistungen an das vorhandene Rückdeckungskonzept im Alter. Wir stellen dabei auch die für eine Entscheidungsfindung notwendigen bilanziellen und finanziellen Auswirkungen auf Unternehmensseite dar. Soweit gewünscht, besprechen wir das Konzept im Anschluss gerne persönlich mit Ihnen.

Angebot

- Erfassung der individuellen Zielsetzung sowie der vorhandenen liquiden Mittel.
- Beschreibung einer konkreten Möglichkeit zur Neugestaltung der Zusage.
- Ausweis der neuen Versorgungshöhen bei Umsetzung der Neugestaltung.
- Berechnung der Auswirkungen auf bereits gebildete Pensionsrückstellungen in der Steuerbilanz.

Extra-Service

- Auf Wunsch nehmen wir weitere Gestaltungsvarianten in das Konzept auf bzw. kombinieren diese miteinander, bspw. die Reduzierung auf den finanzierbaren Versorgungsteil bei gleichzeitiger Umstellung der Versorgungsleistungen auf reine Kapitaleistungen, etc.
- Auf Wunsch besprechen wir das Konzept und die Handlungsalternativen persönlich mit Ihnen.
- Auf Wunsch berechnen wir zusätzlich die Auswirkungen auf Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz.

Seminare zur Dienstleistung:
„GGF-Versorgung“
www.febs-consulting.de/seminare

Kosten (zzgl. Mwst.)

590 €	Für die Darstellung einer Handlungsoption zur Neugestaltung der Pensionszusage (1 Person).
100 €	Zzgl. für jede Erhöhung bzw. Reduktion der Pensionszusage in der Vergangenheit.
490 €	Für jede weitere Gestaltungsvariante.
290 €* / 390 €	Für den Pensionszusagen-Check (je Person und Pensionszusage). *soweit im Rahmen des Pensionszusagen-Checks keine Nachträge zu berücksichtigen sind

Einrichtung von Pensionszusagen für (Gesellschafter-)Geschäftsführer

Der Durchführungsweg der Pensionszusage ist zur individuellen Versorgung von Gesellschafter-Geschäftsführern besonders gut geeignet. Eine fehlerhafte Gestaltung kann aber sehr schnell zu steuerlichen und finanziellen Problemen führen, die sich oft erst Jahre später auswirken.

Auf Basis Ihrer Vorgaben erstellen wir eine individuelle Pensionszusage, arbeitgeberfinanziert oder durch Entgeltumwandlung. Auf Wunsch prüfen wir zusätzlich die steuerlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Zusage sowie die maximale Höhe, die steuerlich anerkannt wird. Soweit gewünscht, besprechen wir das Ergebnis im Anschluss gerne persönlich mit Ihnen oder Ihrem Steuerberater.

Angebot

- Erstellung der vertraglichen Vereinbarung inkl. Gesellschafterbeschluss nach Ihren Vorgaben.
- Prüfung der Voraussetzungen zur Erteilung einer Pensionszusage wie Angemessenheit, Finanzierbarkeit, Erdienbarkeit etc.
- Ausweis konkreter Handlungsempfehlungen.

Extra-Service

- Auf Wunsch besprechen wir das Prüfungsergebnis und den Zusagetext gerne mit Ihnen oder Ihrem Steuerberater.

Seminare zur Dienstleistung:
„GGF-Versorgung“
www.febs-consulting.de/seminare

Kosten (zzgl. Mwst.)

690 €	Für die Formulierung der Pensionszusage.
890 €	Für die Prüfung der Voraussetzungen zur Erteilung einer Pensionszusage.
150 €	Pro Kalenderjahr für die anschließende Betreuung.

Versorgungsausgleich bei Scheidung von Mitarbeitern

Bei Pensionszusagen ist der Arbeitgeber bei Scheidung von Mitarbeitern verpflichtet, dem Familiengericht einen konkreten Vorschlag für die Aufteilung der Zusage zwischen den Eheleuten zu unterbreiten. Je nach Zusageart hat der Arbeitgeber hierbei verschiedene Wahlmöglichkeiten, die seinen zukünftigen Aufwand für die Verwaltung und Finanzierung der Versorgung erheblich beeinflussen.

Wir untersuchen die Pensionszusage des von einer Scheidung betroffenen Mitarbeiters und erklären dem Arbeitgeber in einem ausführlichen Telefonat, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen und welche Auswirkungen diese haben. Anschließend erstellen wir den Ausgleichsvorschlag für das Familiengericht.

Angebot

- Prüfung der Pensionszusage im Hinblick auf den Versorgungsausgleich und Vorschlag zur Berechnung des Ehezeitanteils.
- Telefonisches Beratungsgespräch zur Erläuterung aller Fragen sowie der Handlungsoptionen.
- Erstellung des Ausgleichsvorschlags inklusive der vom Familiengericht geforderten Erläuterungen und aller notwendigen Berechnungen.

Extra-Service

- Bei Organmitgliedern empfehlen wir, die Pensionszusage vor Erstellung des Ausgleichsvorschlags zu analysieren und gegebenenfalls an die aktuelle Rechtsprechung anzupassen. Denn nach Durchführung des Versorgungsausgleichs sind Änderungen kaum mehr umsetzbar.

Kosten (zzgl. MwSt.)

290 €	Für das telefonische Beratungsgespräch zur Erläuterung aller Fragen sowie der Handlungsoptionen.
890 €	Für die Erstellung eines detaillierten Ausgleichsvorschlags auf Basis der Ergebnisse des Beratungsgesprächs inkl. aller notwendigen Berechnungen.
490 €	Für die Umsetzung einer internen Teilung inkl. Erstellung einer Pensionszusage für die ausgleichsberechtigte Person und der hierfür notwendigen versicherungsmathematischen Berechnungen.
290 €* / 390 €	Für den Pensionszusagen-Check (je Person und Pensionszusage). *soweit im Rahmen des Pensionszusagen-Checks keine Nachträge zu berücksichtigen sind



Bilanzgutachten

Für Pensionszusagen, Zeitwertkonten, Altersteilzeitmodelle, Jubiläumzahlungen usw. müssen jährlich Rückstellungen in der Handels- und Steuerbilanz ausgewiesen werden. Um die zukünftige Kostenentwicklung solcher Modelle abschätzen und planen zu können, sind versicherungsmathematische Simulationsrechnungen sinnvoll.

Wir erstellen für Sie alle erforderlichen versicherungsmathematischen Berechnungen, die zur Rückstellungsbildung in der Handels- und Steuerbilanz sowie zur Analyse der zukünftigen Kostenentwicklung Ihres Versorgungswerkes notwendig sind.

Angebot

- Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten für die steuer- und Handelsbilanz.
- Bewertung von Pensionszusagen, Wertkonten, Jubiläumzahlungen, Altersteilzeitmodellen.
- Berechnung von Zuwendungen, Kassenvermögen Bilanzanhangsangaben für U-Kassen.

Extra-Service

- Wir berücksichtigen bestehende Rückdeckungsversicherungen nach dem Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021.
- Selbstverständlich bewerten wir auch die Verpflichtungen aus pauschal dotierten Unterstützungskassen oder nehmen zu vorliegenden Hochrechnungen geplanter U-Kassen-Versorgungen Stellung.

Kosten (zzgl. MwSt.)

ab 199 €	Für die Erstellung eines Bilanzgutachtens zu einer Einzelzusage für die Steuerbilanz. Für mehrere Personen sowie für komplexe Zusagen erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.
65 €	Zzgl. je Person und Zusage für die erstmalige Einrichtung aufgrund des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021.
nach Aufwand	Für die Analyse von pauschal dotierten Unterstützungskassen u. ä..



Prognoseberechnung der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz

■ Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wird der für Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz maßgebliche Rechnungszins erheblich sinken und Pensionsrückstellungen stark ansteigen lassen. Unternehmen mit Pensionszusagen müssen sich daher auf zusätzliche Ergebnisbelastungen einstellen.

Die Auswirkung des dramatischen Zinsrückgangs auf die Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wird von vielen Unternehmen immer noch unterschätzt. Wir empfehlen daher, sich bereits heute mit den Auswirkungen zu beschäftigen. Denn nur durch eine rechtzeitige Anpassung der Pensionszusage bzw. des Finanzierungskonzepts können künftige Risiken, z. B. die Verschlechterung der Unternehmenskennzahlen bis zu einer bilanziellen Überschuldung, gegebenenfalls vermieden werden.

Wir erstellen eine versicherungsmathematische Prognoseberechnung, mithilfe derer Sie in Abstimmung mit Ihrem Steuer- bzw. Finanzberater prüfen können, ob Änderungen notwendig sind. Auf Wunsch prüfen wir den Pensionszusagentext auch auf Anpassungsbedarf aufgrund geänderter Rechtsprechung.

Angebot

- Versicherungsmathematische Berechnung des Verlaufs der Pensionsrückstellung in der Handelsbilanz für die nächsten 3 Bilanzstichtage auf Basis der Prognose des erwarteten Zinsrückgangs.

Extra-Service

- Auf Wunsch prüfen wir den Pensionszusagentext auch auf Anpassungsbedarf aufgrund geänderter Rechtsprechung.
- Auf Wunsch besprechen wir die Berechnungen, die Auswirkungen und geeignete Gegenmaßnahmen persönlich mit Ihnen.

Kosten (zzgl. MwSt.)

ab 390 €	Für die Erstellung einer Prognoseberechnung des Verlaufs der Pensionsrückstellung in der Handelsbilanz für die nächsten 3 Bilanzstichtage. Für mehrere Personen sowie für komplexe Zusagen erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.
290 €* bis 390 €	Für den Pensionszusagen-Check (je Person und Pensionszusage). * soweit im Rahmen des Pensionszusagen-Checks keine Nachträge zu berücksichtigen sind
290 €	Für das Beratungsgespräch (bis zu 1 Stunde) wahlweise in den Geschäftsräumen der febs oder per Telefon.

Beratung zum Festpreis – So einfach geht`s

Für jede Festpreisdienstleistung erhalten Sie von uns ein Auftragsformular und gegebenenfalls einen Erhebungsbogen, mit dem wir alle erforderlichen Informationen abfragen und einzureichende Unterlagen benennen. Aus rechtlichen Gründen ist es erforderlich, dass der Auftrag von dem Arbeitgeber erteilt wird, für den die Beratung geleistet wird.

Ablauf im Detail

- Sie schicken uns das ausgefüllte Auftragsformular, den Erhebungsbogen sowie die ergänzenden Unterlagen per E-Mail oder Post. Wenn Sie ergänzende Wünsche haben, beschreiben Sie diese bitte möglichst exakt.
- Wir prüfen Ihren Auftrag sorgfältig und bestätigen Ihnen die Übernahme des Auftrags. Wenn wir Rückfragen haben oder Ihren Auftrag im Einzelfall nicht annehmen können, melden wir uns umgehend bei Ihnen.
- Das Ergebnis liefern wir Ihnen oder einem von Ihnen benannten Dritten in der Regel schriftlich. Auf Wunsch besprechen wir das Ergebnis gerne auch persönlich mit Ihnen.

Noch Fragen

Weitere Informationen sowie alle Auftragsformulare finden Sie unter

www.febs-consulting.de/downloads

Wenn Sie nicht sicher sind, welche Dienstleistung für Sie die richtige ist oder wenn Sie Fragen haben, dann helfen wir Ihnen gerne weiter.

Ihr Ansprechpartner:

Dirk Neidhardt

Telefon: (089) 890 42 86-93

Fax: (089) 890 42 86-50

dirk.neidhardt@febs-consulting.de

Gute Gründe für Festpreisdienstleistungen der febs

✓ Verständlich	Unsere schriftlichen Ausarbeitungen und Beratungsgespräche sind für Unternehmer gemacht, nicht für bAV-Experten. Deshalb achten wir auf eine verständliche Darstellung und konkrete Handlungsempfehlungen.
✓ Unkompliziert	Alle Festpreisdienstleistungen können ohne zeitraubende Angebotsphase mit Hilfe von Erhebungsbögen in Auftrag gegeben werden.
✓ Rechtssicher	Unsere langjährige Kompetenz sowie unsere Registrierung als Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung garantieren eine rechtssichere Beratung.
✓ Zuverlässig	Wir halten, was wir versprechen. Das gilt insbesondere auch für vereinbarte Termine und Beratungsstandards.
✓ Aus einer Hand	Alle febs-Dienstleistungen werden ausschließlich durch festangestellte Berater erbracht. Das sichert die febs-Qualität und erspart Ihnen die Mühe, sich je nach Thema immer wieder auf neue Gesprächspartner einstellen zu müssen.

Unser Seminarangebot

■ Selten waren die Zeiten für die bAV günstiger! Fachkräftemangel allerorten führt zu einer Art „Renaissance“ der bAV, die einen wichtigen Mosaikstein bei der Mitarbeitergewinnung und -bindung darstellt. Dazu tragen auch die staatliche Förderung, neue fondsgebundene Tarife der Versicherer, steigende Zinsen und auch die ersten Beitragszusagen („Sozialpartnermodell“) bei. Seit Jahren unterstützt die febs Akademie alle Marktteilnehmer dabei, auf der Höhe der Zeit zu bleiben und keine wichtigen Neuerungen oder Marktentwicklungen zu verpassen. Wir vermitteln Ihnen aktuelle Urteile, gesetzliche Entwicklungen sowie Verwaltungsanweisungen verbunden mit vielen Tipps für die praktische Umsetzung. So sind Sie und Ihre betriebliche Altersversorgung stets auf dem aktuellen Stand!

Egal aus welchen Gründen und für welches febs Seminar Sie sich entscheiden, garantieren wir Ihnen stets ein aktuelles Expertenwissen mit praktischen Erfahrungswerten zu einem hervorragenden Preis-Leistungs-Verhältnis zu vermitteln!

Die vollständige Seminarbroschüre zum Download finden Sie unter www.febs-consulting.de/seminare



Für bAV-Vermittler:
6 Zeitstunden gem.
IDD-Anforderungen
je Seminartag

Als Seminarteilnehmer erhalten Sie die
Seminarfolien sowie das Seminarskript
als individuelle PDF-Datei zum
persönlichen Gebrauch!

Fünf gute Gründe für ein febs-Seminar

✓ Praxisnah	Wir arbeiten ausschließlich mit eigenen Referenten, die selbst auch täglich in der Beratung aktiv tätig sind.
✓ Tagesaktuell	Alle unsere Seminare berücksichtigen stets aktuelle Themen sowie die neueste Rechtsprechung, Gesetzgebung und Verwaltungsanweisungen.
✓ Individuell	Gruppengrößen von maximal 12 Teilnehmern lassen Freiraum für individuelle Fragen.
✓ Exklusiv	Alle Seminare können Sie auch als Inhouse-Veranstaltung buchen.
✓ Nachhaltig	Unsere Referenten stehen Ihnen auch nach dem Seminar gerne für Fragen zur Verfügung. Zudem erhalten Sie die Seminarfolien und -skripte als PDF-Datei zum Nachlesen.

Lehrgang zum geprüften Fachberater für betriebliche Altersversorgung (febs)

 Sie möchten die Welt der betrieblichen Altersversorgung erobern? Als geprüfter Fachberater für betriebliche Altersversorgung (febs) steht diesem Vorhaben nichts mehr im Weg – egal, ob Sie im Vertrieb oder im Innendienst tätig sind. Diesen Lehrgang haben bereits über 350 Teilnehmer erfolgreich absolviert. Die praxisorientierte Ausbildung erfolgt im Rahmen einer Kombination von Präsenzveranstaltungen (3 Blöcke à 4 Tage zzgl. Prüfungstag) und Selbststudium. Machen Sie das Zukunftsthema bAV zu Ihrem Spezialgebiet und verschaffen Sie sich so ein Alleinstellungsmerkmal! Echte bAV-Expertinnen und -Experten sind gefragt, auch weil sich das Thema durch neue Gesetze, aktuelle Rechtsprechung oder eine Vielzahl an Verwaltungsanweisungen wie z. B. BMF-Schreiben stets dynamisch weiterentwickelt.



Bis zu 124,5 Stunden Weiterbildungszeit gem. IDD!

Im Rahmen der Weiterbildungs-initiative „gut beraten“ der Verbände der Versicherungswirtschaft können Lehrgangsteilnehmer bis zu 124,5 Zeitstunden erwerben. Gerne informieren wir Sie über die Details.

Die vollständige Lehrgangsbroschüre zum Download finden Sie unter:
www.febs-consulting.de/fachberaterlehrgang

Fünf gute Gründe für einen febs-Lehrgang

✓ Praxiswissen	Sie lernen und trainieren bei uns ausschließlich sofort umsetzbares Praxiswissen statt Gesetzestexte oder wissenschaftliche Theorien.
✓ Anerkennung	Das hohe Ausbildungsniveau, die Prüfung und über 350 erfolgreiche Absolventen garantieren hohe Anerkennung im bAV-Markt und bis zu 124,5 Zeitstunden gemäß IDD.
✓ Qualität aus einer Hand	Die komplette Ausbildung stammt aus der Hand der Berater, die auch die Seminare selbst halten. Alle Inhalte sind im Detail aufeinander abgestimmt.
✓ Flexibel	Alle Blöcke finden mehrmals jährlich in den Räumen der febs statt, so dass Sie den zeitlichen Ablauf flexibel und individuell planen können.
✓ Effektiv	Die Gruppengröße ist auf maximal 8 Teilnehmer begrenzt. Damit Sie schon während der Ausbildung möglichst intensiv von den Erfahrungen anderer Unternehmen profitieren können, laden wir zu den einzelnen Präsenzblöcken jeweils auch Teilnehmer unterschiedlicher Unternehmen ein, die nur an einzelnen Tagen dabei sind. Diese Mischung ist eine Besonderheit der febs-Ausbildung und hat sich in der Praxis sehr bewährt.

bAV Fachwissen für Einsteiger und Fachleute

Einführung in die betriebliche Altersversorgung

Gesetzgeber, Finanzverwaltung und Rechtsprechung waren weiterhin aktiv und haben für zahlreiche Änderungen rund um die betriebliche Altersversorgung gesorgt z. B. BMF-Schreiben zur bAV aus 2021 und 2022, Auswirkungen des Nachweisgesetzes, IDW-Schreiben zu Pensionsrückstellungen bei rückgedeckten Pensionszusagen sowie bAV für Personengesellschafter durch „Option zur Körperschaftsteuer“, Rechtsprechung z. B. zum Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung und zur Fünftelungsregelung, Einrichtung erster Sozialpartnermodelle. Eine weitere Neuerung in der gesetzlichen Rentenversicherung für die bAV ist der Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen bei der gesetzlichen Altersrente. **Experten und Praktiker können sicher sein, wieder auf dem neuesten Stand 2023 zu sein.**

Markus Keller
© 2023 • 11. Auflage • 344 Seiten • kartoniert
ISBN 978-3-96329-451-8 • 55,- €

Betriebliche Zeitwertkonten Einführung und Gestaltung in der Praxis

Das "Flexi-II-Gesetz" im Jahre 2009 hat die rechtlichen Grundlagen für Zeitwertkonten erheblich verändert. Die Autoren haben viele Unternehmen bei der praktischen Einführung von Zeitwertkonten begleitet und geben ihre gesammelten Erfahrungen, u. a. mit Betriebsprüfungen durch die Deutsche Rentenversicherung Bund, weiter. Das Buch erläutert neben der erstaunlichen Gestaltungs-vielfalt der Modelle, auch die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen anhand von praktischen Beispielen und zeigt aktuelle Trends und Entwicklungen, wie bspw. das An- und Entsparen in einer Zeitwertkontenvereinbarung oder aber "negative" Zeitwertkonten.

Katrin Kümmerle, Markus Keller
© 2019 • 4. Auflage • 275 Seiten • kartoniert
ISBN 978-3-8073-2693-1 • 44,99 €



Kontaktieren Sie uns!

Telefon: (089) 890 42 86-0

Fax: (089) 890 42 86-50

E-Mail: seminare@febs-consulting.de

Oder besuchen Sie unsere Homepage:

www.febs-consulting.de